

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Fünfter Jahrgang.

N^o 38. Freitag, den 19. September 1845

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sammtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbiten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen sich mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Die Heirathsgesuche in öffentlichen Blättern. (Beschluß.)

Nachdem wir die Unsitte, in den Zeitungen auf Weiber Jagd zu machen und dadurch die Würde der Ehe mit Füßen zu treten, hinlänglich nachgewiesen zu haben glauben, sei es uns gestattet noch einmal auf die weiter oben ausgesprochene Behauptung zurückzukommen, daß wir die leidige Mode der Annoncenfabrikation zum Behufe von Heirathsgesuchen in öffentlichen Blättern, nur von der Macht der Ueberzeugung geächtet, verschwinden zu sehen wünschen. Denn wenn die Redactionen durch Nichtaufnahme von dergleichen Inseraten in die Spalten ihrer Blätter, die so zu sagen, öffentliche Heirathsmuth unterdrücken und ihr den Boden, wo sie Wurzel gefaßt, entziehen wollten, so würden sie, während sie die persönliche Freiheit des Einzelnen wesentlich beschränkten, doch kaum ein irgend bemerkenswerthes Resultat dadurch erzielen. Denn wer von der Nothwendigkeit der Abstellung eines Uebelstandes nicht überzeugt ist, dem wird der Glaube an die Wichtigkeit der besseren Neuerung nicht in die Hand kommen, wenn dieselbe auch durch An-

wendung von Gewaltmitteln ins Werk gesetzt worden ist. Alle die Männer, die jetzt in den Zeitungen Frauen suchen und wohl auch durch dieselben erhalten, würden, wenn ihnen das Betreten dieses Weges der Deffentlichkeit durch die Redactionen selbst verwehrt wäre und sie, was wir nicht bezweifeln wollen, auch ohne die Mitwirkung öffentlicher Blätter am Ende doch noch Weiber bekämen, diese Leute würden, sagen wir, doch ganz bestimmt aus diesem Grunde keine besseren Ehemänner werden, als sie es durch Schließung von Zeitungsehen geworden sein würden. Dasselbe gilt natürlich auch von dem zweiten Geschlechte. Wenn nun schon, wie wir bereits nachgewiesen zu haben glauben, die Heirathsgesuche in den Zeitungen den Anforderungen an die Schicklichkeit und den Begriffen von der Würde der Ehe nicht entsprechen, so muß es doch Jedem freistehen, anders darüber zu denken, das zweite Geschlecht als Waare und die Schließung eines Ehebündnisses als reine Geschäftssache zu betrachten. Spricht er nun diese seine Ansicht in Form eines Heirathsgesuches in einem öffentlichen Blatte vor aller Welt aus, so werden dadurch die Rechte zweiter und dritter Personen nicht verletzt und wir sehen daher den Grund nicht ein, warum

man solchen Leuten die Möglichkeit, mittelst der Zeitungen sich zu verheirathen, mit Gewalt entziehen sollte.

Etwas Anderes ist es aber, wenn ein derartiges öffentliches Gesuch das Gefühl für Zucht und Sitte ganz und gar aus den Augen setzt und mit schamloser Frechheit die Gesetze der Ehe höhnt. Dergleichen Inserate sollte wohl jede Redaction eines öffentlichen Blattes mit Unwillen zurückweisen, ohne zu fürchten, die persönliche Freiheit des Einzelnen dadurch zu beeinträchtigen. Wir sagen sollte, denn leider hat in der neuesten Zeit die Leipziger Zeitungsexpedition durch Aufnahme eines im höchsten Grade unsittlichen Inserates einer Handlung sich schuldig gemacht, welche die ernsteste Rüge verdient. Man urtheile selbst.

Die Leipziger Zeitung enthält in der Beilage zu Nr. 182 unter dem 31. Juli wörtlich die nachstehende Anzeige:

„Heirathsgesuch.“

Ein Mann in gesezten Jahren, von nicht unbedeutendem Vermögen, sucht auf diesem jetzt so beliebten Wege eine Frau. Da es ihm bei seinem Unternehmen nicht sowohl auf das eheliche Zusammenleben mit einer Frau ankommt, als vielmehr auf die gewisse Erlangung eines erbfähigen Nachkommen, so bietet er einem Mädchen von Stande, welches ihm diese gewisse Hoffnung, jedoch vor deren wirklichen Erfüllung, bereits verbürgen kann, und welches um eben derselben Hoffnung willen, den Namen einer Ehefrau für sich wünschenswerth finden muß seine Hand, um ihrem Nachkommen eine Freistatt und Erziehung in seinem Hause, und in Zukunft sein sämmtliches Vermögen. Unter der Versicherung der strengsten Verschwiegenheit werden hierauf Reflectirende ersucht, ihre Adressen *H. K. franco poste restante Dresden* niederzulegen.“

In Bezug auf das vorstehende schmachvolle „Heirathsgesuch“ sind zwei Fälle möglich: es kann einmal ein wirklich ernsthaft gemeintes oder auch ein erdichtetes sein, jedenfalls aber haftet an der Leipz. Zeit.-Expedition wegen des Abdrucks des scandalösen Inserats ein dunkler Flecken, von dem sie sich nicht so leicht reinigen möchte. Im erstern, wiewohl höchst unwahrscheinlichen, ja kaum denkbaren Falle hat die Leipz. Zeit.-Exp. die traurige Aufgabe übernommen, einem sittenlosen Manne von „gesezten Jahren“ Gelegenheit gegeben zu haben, seine Ansichten über die Ehe und seine Anforderungen an Mädchen „von Stande“ öffentlich niederzulegen, ohne daß der Suchende — die Leipz. Zeit.-Exp. wird unsere Worte hoffentlich nicht Lügen strafen wollen — nur entfernt die Aussicht zur Verwirklichung seines Wunsches haben konnte. Selbst die Fassung des Inserats ist an einer Stelle, auf die wir nicht weiter näher eingehen wollen, so dunkel, daß selbst im glücklichsten, wie wohl unerhörten Falle des Eingehens auf das

Gesuch an die Schließung eines Ehebündnisses, wenigstens vor einem gewissen Zeitpunkt, nicht gedacht werden könnte.

Wir brauchen wohl überhaupt unserer Entzündung keine Worte weiter zu leihen, um auf die schmachvolle Tendenz des in Rede stehenden „Heirathsgesuches“ hinzuweisen, da dieses unser Gefühl gewiß von Allen, welchen die Bedeutung des Begriffs Ehe in ihrem ganzen Umfange klar ist, getheilt wird. Im letzteren Falle aber, welcher der wahrscheinlichere ist, haftet an der Leipz. Zeit.-Exp. ein noch größerer, noch wohlverdienterer Flecken. Also, um weniger elender Groschen willen, hätte ein Blatt mit so ungeheuern Mitteln, mit so unverfügbaren Quellen es gewagt, sämmtliche deutsche Mädchen „von Stande“, welchen das betreffende Zeitungsblatt in die Hände kam, vor Scham und Unwillen erröthen zu machen! Die Leipz. Zeit.-Exp. hätte es gewagt, der ganzen gebildeten Welt gegenüber geflissentlich zum Werkzeuge der Schmäherung der Ehe, der Schaustellung leichtfertiger Gesinnungen und der Kundgebung halb versteckter Rohheiten sich herzugeben! Dies Alles hätte sie gethan, um über ein Duzend Zeilen die Insertionsgebühren berechnen zu können!

Wir haben diesen Worten nichts weiter hinzuzufügen als die gelegentliche Bemerkung, daß die betreffende Nummer der Leipziger Zeitung an einem schönen Morgen und zwar am 31. Juli im Jahre 1845 nach der Geburt unseres Herrn und Heilands, wirklich und wahrhaftig ausgegeben worden.

Für Jäger, Jagdliebhaber und Thierqualgegnervereine.

Die Gebrüder Tecklenburg in Leipzig empfahlen kürzlich in der Leipz. Zeit. unter vielen andern Jagdrequisiten sogenannte Drahtpatronen, eine ziemlich neue Erfindung, welche außer der Eigenschaft, 40 bis 60 Schritte weiter zu schießen, als ein auf die gewöhnliche Weise geladenes Gewehr, auch nach der gedruckten Versicherung der Gebrüder Tecklenburg noch die haben sollen, nie das Ziel zu verfehlen. Wir machen angehende Schützen und solche Jäger, die trotz vieljähriger Uebung immer noch als schlechte Zielfreier sich zeigen, auf diese unschätzbare Erfindung, in deren Besitz die Gebrüder Tecklenburg in Leipzig sich befinden, aufmerksam. Wir können uns im Voraus das Erstaunen Aller, welche in Zukunft die Nimrodthaten der mit Drahtpatronen Versetzten zu schauen vom Schicksal berufen sein werden, denken, wenn Puff auf Puff und Schlag auf Schlag das zum Tode getroffene Federwild aus der Luft herabstürzt oder Freund Lampe im flüchtigsten Laufe von der nie fehlenden Drahtpatrone erreicht, das kunstgerechteste Rad schlägt, das je auf einen wohlgezielten Schrotschuß erfolgte

während bisher Grund genug vorhanden war anzunehmen, daß dieselben Schützen, wenn sie wirklich einmal eigenhändig ein Wild erlegten, es in der Zerstreung oder geradezu aus Versehen thaten. Freilich könnte man im Interesse der Jagd es wünschen, daß möglichst wenige Schützen der mörderischen, weil nie fehlenden Drathpatronen sich bedienen möchten, weil sonst die gänzliche Ausrottung des Wildes in gar nicht ferner Zeit in sichere Aussicht gestellt sein würde. Denn der Drathpatronenschütze vermag in einer Entfernung von hundert und mehreren Schritten allen mit Schrot erlegbaren lebenden Kreaturen sofort das Lebenslicht auszublafen, und wenn der Hase mit Siebenmeilenstiefeln an den ohnedies gerade genug flüchtigen Fersen sich über das Gefilde dahin kugelte, und wenn das Rebhuhn mit der Schnelle des Blißes die Luft durchsegelte. Die Gebrüder Tecklenburg in Leipzig haben wenigstens öffentlich in unserer sächsischen Staatszeitung versichert, daß ihre Drathpatronen niemals das Ziel fehlen. Der Schütze darf also nur den Willen haben zu treffen, um seinen Zweck zu erreichen und diesen Willen zu That werden zu sehen. Im Interesse der guten Sache können wir endlich nicht umhin, sämtliche löbliche Vereine gegen Thierquälerei auf die berühmte Tecklenburgischen Drathpatronen und ihre die Zwecke der Vereine überaus fördernde Eigenschaft ganz besonders aufmerksam zu machen. Wenn nämlich besagten Vereinen die Einführung der vielbesprochenen Patronen unter dem schießenden und jagenden Publikum gelingen sollte, würden sie sich mit Recht dem überaus erhebenden Gedanken hingeben können, daß fortan kein angeschossenes Wild mehr in Wald und Flur eine stumme Anklage an das Geschick richten und daß auch aus eben diesem Grunde das barbarische Verfahren der Schweißjagden und Krüppeljagden seine Endschafft erreichen werde. Damit nun die genannten Vereine diesen Zweck um so schneller und sicherer erreichen, machen wir ihnen in aller Bescheidenheit den Vorschlag, diverse Millionen Tecklenburgische Drathpatronen unter die sämtlichen Jäger und Jagdliebhaber des Landes mit der so freundlichen als dringenden und ergebensten Bitte vertheilen zu lassen, derselben in allen Fällen und unter allen vorkommenden Umständen sich geneigtest zu bedienen. Wir sind fest überzeugt, daß die Drathpatronen die erhabene Bestimmung haben, die schönen Zwecke der Thierqualgegnervereine auf überraschende Weise zu fördern und ihrem großen Ziele, dem der Vollendung, immer näher zu führen. Da nämlich den Tecklenburgischen Patronen eine übernatürliche Kraft innezuwohnen scheint, so ist die Hoffnung wohl keine übertriebene zu nennen, wenn man annimmt, daß besagte, mit wundergleicher Macht wirkende Patronen auch nächst der Eigenschaft, stets das Ziel zu treffen, die besitzen werden, den getroffenen Gegenstand sofort zu tödten. Da etwas wenigstens Hererei einmal dabei im Spiele sein muß, so steht mit Grund zu vermuthen, daß die Vorfertiger der Drathpatronen gleich recht ordentlich

Hokusfokus treiben, sodaß die Wirkung der Macht der Zauberformel einer der ersten Grade entspricht. Es scheint also unserer Zeit vorbehalten zu sein, zu zeigen, wie der Weber'sche Freischütz, was wenigstens die darin vorkommenden Herenschüsse betrifft, keine Zauberoper, sondern Alles pure Geschwindigkeit und keine Hererei ist. Wie Schade, daß Kaspar die Drathpatronen und ihre Wirkungen noch nicht kannte. Er hätte nicht nöthig gehabt seine Seele dem Teufel zu verschreiben, und auch der arme Max wäre viel wohlfeileren Kaufes weggekommen, denn die Gebrüder Tecklenburg in Leipzig hätten ihnen für wenige Neugroschen aus der Klemme geholfen, ja Max wäre, bei Lichte gesehen, gar nicht hineingerathen, wenn er gleich von vornherein seinen Schießbedarf in der bezeichneten Weise von den Gebrüdern Tecklenburg in Leipzig entnommen hätte. Um aber einen Einwand, den man uns etwa machen könnte, den nämlich, daß ja die beiden Freischützen Büchsen und nicht Schrotflinten führten, zu entkräften, sei bemerkt, daß Max beim Probeschießen durch seine wundergleichen Meisterschüsse mit der Schrotflinte dem Fürsten Ottokar dergestalt imponiren konnte, daß dieser nicht darangedacht haben würde, in ihm auch den Büchsenhülsen zu bewundern. Er hätte ja nur ein halbes Schock Schwalben im Fluge schießen dürfen, um zu zeigen, daß er seinem Stande zur besonderen Zierde gereiche.

Endlich können wir, Scherz bei Seite, die Humanität der Gebrüder Tecklenburg in Leipzig nicht genug bewundern, die gewiß allein das Brüderpaar bestimmte, die wichtige Erfindung zum Gemeingut des sämtlichen jagenden Publikums zu machen, wenn wir auch glauben wollen, daß sie dabei an die Thierqualgegnervereine noch nicht gedacht haben. Wir möchten uns nämlich die Ehre der ersinderischen Combination, die löblichen Vereine gegen Thierquälerei in Beziehung zu den Tecklenburg'schen Drathpatronen gebracht zu haben nicht gern nehmen lassen, da wir deshalb auf eine besondere Belobigung und Anerkennung von Seiten der geehrten Vereine rechnen zu dürfen glauben. Um aber auf die Tecklenburg'sche Humanität zurück zu kommen, so liegt es auf der Hand, daß die Herren das Geheimniß der Erfindung zu hohen Preisen verkaufen konnten, sodaß es vielleicht vieler Jahre bedurft hätte, ehe das jagdlustige Publikum des Segens der Tecklenburgischen Entdeckung theilhaftig wurde. Ja die Erfinder hätten noch weiter gehen und Reisende in alle Welt aussenden können, die sich als nie fehlende Schützen mit der Schrotflinte gegen hohe Eintrittspreise öffentlich für Geld hätten sehen lassen. Jeder Reisediener, und wenn er in seinem Leben noch kein Gewehr abgeschossen, wäre zu einer derartigen Mission geeignet gewesen, da ja der Schießende nur die Maschine, also reine Nebensache, ist und die nie fehlende Eigenschaft an der Drathpatrone ganz allein haftet. Der Schütze hat weiter nichts zu thun, als ganz einfach mit dem Zeigefinger den Drücker am Gewehr zu berühren, um

des sofortigen Erfolges seines Schusses gewärtig zu sein. Wenn es nun vollends den Gebrüdern Tecklenburg gefallen wollte, mit Kugeln statt des Schrotens gefüllte und gleich diesem wirkende Drathpatronen zu erfinden, so würde dadurch die Kriegsführung eine radicale Umgestaltung erhalten. Ob schon es für uns verführerisch ist, weitere Betrachtungen an diese in Aussicht stehende und der Realisirung entgegen gehende Erfindung zu knüpfen, wollen wir uns doch jetzt damit begnügen, darauf nur hingewiesen zu haben. Wir wollen nämlich der Phantasie der geehrten Leser durchaus nicht vorgreifen und es bei der Bemerkung bewenden lassen, daß die Zuckerbäcker heutzutage nicht ganz allein das Privilegium zu besitzen scheinen, mit der Fabrication von — Windbeuteln sich zu beschäftigen.

Vermischtes.

Die Görlitzer Fama schreibt Folgendes: „In einer schlesischen Stadt — immer heraus damit! — in Greiffenberg, ereignete sich in den letzten Tagen des August Nachstehendes: Der katholische Cantor Engel, ein allgemein geachteter Mann, wurde vom Pfarrer zu sich gerufen. Gleich nach Eintritt in dessen Zimmer (Parterre) schloß der Pfarrer die Thüre ab und redete den Cantor im Beisein des Kaplans hart an, wie er sich unterstehen könne, seine Töchter von Kettern (Deutsch-Katholiken) in weiblichen Arbeiten unterrichten zu lassen? Diese und ähnliche Redensarten führten zu hitzigen Wortwechsel, bis der Pfarrer endlich in seiner fanatischen Wuth den Cantor mit Faustschlägen so bediente, daß Blut floß. Der Cantor hatte sich durch das Fenster zu retten gesucht und sich unter den Schutz der auf seinen Hülfesruf herbeigeeilten Menschenmenge begeben, vor welcher der Pfarrer, sogleich böse Liebe fürchtend, auf einem ungesattelten Klepper nach Lieberthal sich geflüchtet hat. Die katholische Gemeinde ist im höchsten Grade erbittert und will von der Rückkehr des Geistlichen durchaus nichts wissen.“

Am 30 August war Tarnowitz in Schlesien der Schauplatz der furchtbarsten, das Gefühl jedes rechtschaffenen Menschen verletzenden Excesse. Am Abend dieses Tages war Ronge dort angekommen und im Gasthause zu den drei Linden abgestiegen, um am folgenden Morgen den deutsch-katholischen Gottesdienst abzuhalten. Eine Stunde darauf strömte eine unabsehbare Menge roher, theilweise betrunkenen Tumultanten dem vom Reformator bewohnten Hause zu, und zertrümmerte sofort unter dem entsetzlichsten Wuthgeschrei mit 15—20 Pfund schweren Steinen die Fenster desselben, ja selbst die Päden, Rouleaux und Fensterkreuze. Man fand in einer mit nur einem Fenster versehenen Stube 21 solcher Steine, ein Beweis, mit welcher

Energie der fanatische Haufe zu Werke gegangen. Acht vom Landrath für alle Fälle requirirte Gendarmen konnten dem Tumult keinen Einhalt thun, wurden vielmehr mit Steinwürfen und Stockschlägen zurückgetrieben. Ebenso wirkungslos waren auch alle Vorstellungen des Magistrats, ja ein königlicher Officiant wurde durch Steinwürfe schwer verletzt. Nun wurden Bergleute von der nahen Friedrichsgrube requirirt, die obschon fast sämmtlich katholisch, sich dennoch musterhaft benahmen. Sie vermochten aber dennoch nicht der Aufregung Herr zu werden, denn selbst Weiber und Kinder rissen das Straßpflaster auf und schleppten Steine herbei. Ronge selbst trat an die Hausthür, um dem Volke in Herz und Gewissen zu reden, ward jedoch in demselben Augenblicke gezwungen, sich zurückzuziehen. Die Wuth des Pöbels ließ nicht eher nach, bis der Landrath mit seinem Ehrenworte den Leuten versprach, daß Ronge fortreisen und keinen Gottesdienst halten würde. Nur um die Autorität des Landraths zu bewahren und auf das Ersuchen des Lehrern reiste denn Sonntags früh um 5 Uhr Ronge unter dem Schutze von drei Gendarmen wieder ab. Auch der evangelische Pfarrer verließ die Stadt, als sich am nächsten Abend wieder große Volksmassen versammelten. Eines Commentars zu diesen beklagenswerthen Ereignissen bedarf es nicht, und nur so viel sei hinzugefügt, daß die ultramontane Partei nicht verabsäumen wird, die Vorfälle wo möglich im gehässigsten Lichte und als durch das Treiben der Deutsch-Katholiken herbeigeführt, darzustellen.

Im Nachtrage der ohnlängst herausgegebenen Rang- und Quartierliste der k. preussischen Armee für das Jahr 1845 findet sich beim 14. Infanterieregiment, welches zu dem in Pommern liegenden 2. Armeecorps gehört, ein sonderbarer Secondlieutenant außer Diensten vermerkt. Derselbe wird als „Melchior v. Diepenbrock, Domdechant in Regensburg, zum Fürstbischhof von Breslau erwählt“ aufgeführt. — Das Avancement des Mannes ist in der That gar nicht übel gewesen und sein Entschluß, den Degen mit dem Brevier, die Uniform mit dem Chorrock zu vertauschen, wird ihn wohl nicht gereut haben. Ob ihn aber nicht noch manche andere Handlung reuen sollte, das kann und wird freilich nur der wissen, welcher die Herzen und Nieren prüft.

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 1. bis 16. September 1845:

Getauft: Marie Auguste, Carl Gottlieb Preußers, ansäß. Bürgers und Wirtschaftsbefizers hier, Töchterl. — Auguste Mathilde, Carl Gottlieb

Wiedemanns, Einwohners und Fuhrweikers hier, Töchterl. — Carl Friedrich August, Carl Gottlieb Stelzer, Einwohners u. Tagearbeiters hier, Söhnl. — Christiane Henriette, Friedrich August Schönsteins, ansäß. Bürgers und Feldmeisters hier Töchterl. — Carl Otto, Mstr. Carl Gottbelf Grahl's, ansäß. Bürgers und Fleischhauers hier, Söhnl. — Anna Emittie, Mstr. Johann Gottlob Knobloch, ans. Bürgers und Schlossers hier Töchterlein. — Wilhelm Louis, Mstr. Carl August Jahn's Bürgers und Ziegeldeckers hier, Söhnlein.

Getraut: Mstr. Johann Gottlob Kuchs, Pachtschmidt in Burgewitz, mit Christiane Juliane geb. Köhler von hier. — Mstr. Christian Gottbelf Nacke, Bürger und Strumpfwirker hier, mit Fr. Johanna Rosina verwit. Krause hier. — Mstr. Carl Benjamin Freysche, Bürger und Tischler hier, mit Wilhelmine Henriette geb. Tüchtiger von hier.

Beerdigt: Frau Rosina Brendel, geb. Herrmann, weil. Mstr. Johann Georg Brendels, Huf- und Waffenschmides in Nieder-Grumbach, hinterl. Wittwe, alt: 70 Jahr 10 Monate und 18 Tage, starb an Entkräftung. — Johann Georg Franke, zuletzt Tagarbeiter in Grumbach, alt: 74 Jahr 3 Monate, starb an Altersschwäche.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Bacant.

Kirchen-Nachrichten von Rossen.

Getauft: Des Weinhändler Geistlers in Rossen, Tochter, Auguste Bertha. — Des Zimmermstr. Nagels in Rossen, Tochter, Christiane Friederike Ernestine. — Des Herrn Thierarzt Uhlemanns in Rossen, Sohn, Carl Robert. — Des Herrn Advocat Herderichs in Rossen, Tochter, Selma Clara. — Des Maurer Ulbrichs in Cula, Tochter, Christiane Emilie. — Des Wagner Hähnels alda, Tochter, Marie Ernestine.

Beerdigt: Des Herrn Schullehrer Nochs in Cula Sohn, Gustav, 4 Wochen alt, starb am Stief. fuß. — Mstr. George Gottlob Kühnel, Bürger und Kohgerber in Rossen, 63 Jahr 5 Monate alt, starb an der Wassersucht.

Getraut: Herr Carl August Felgner, Steingutfabrikant und Einwohner in Siebenlehn, mit Jungfrau Pauline Seyfert aus Rossen. — Karl Heinrich Guldner, Kohlenhauer in Döhlen, mit Friederike Wilhelmine Pinkert aus Cula.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Geboren: Amalie Auguste, Mstr. Johann Gott-

lob Resi's Schuhmachers Tochter, Emilie Theresie, August Gottlob Schneiders, Zimmermanns, Tochter.

Getraut: Mstr. Friedrich Wilhelm Cosnig Schuhmacher, mit Jungfrau Amalie Ernestine Reismann.

Gestorben: Johann Constans, Meister Johann Peter Groß's, Schuhmachers, Söhnl., starb an den Schwämmchen, alt: 12 Tage 7 Stunden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das Königl. Hobe Ministerium des Innern hat wiederum für das nächste Winterhalbjahr die Fortsetzung des Unterrichts in der für den Unterricht im Mühlen- und Maschinen-Baue, Brunnen- und Röhre-Arbeiten ic. im Jahre 1841 zu Freiberg begründeten Baugewerkschule beschlossen und es soll auch dießmal neben dem für die Schüler des vorigen Semesters stattfindenden zweiten Cursus die Eröffnung eines ersten stattfinden.

Indem solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ist zu bemerken, daß der Unterricht in beiden Cursen mit dem 3. November dieses Jahres beginnt, und werden diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil nehmen und sich nach Befinden späterhin zur selbstständigen Ausübung ihres Gewerbes als Mühlenzeugarbeiter, Brunnen- und Röhremeister nach §. 14 der Verordnung vom 14. Januar 1842 befähigt machen wollen aufgefordert, sich baldigst und längstens bis zum 25. October bei dem unterzeichneten Directorium persönlich anzumelden, Zeugnisse über die erfolgte Blatternimpfung, die Confirmation und das bisherige Wohlverhalten sowie über genügende Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, oder sich einer Prüfung über ihre Kenntnisse zu unterwerfen, worauf sie der Resolution über ihre Aufnahme sich zu gewärtigen haben.

Freiberg, den 13. August 1845.

Der Director der mechanischen Baugewerkschule
daselbst,
Amthauptmann von Zahn.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Hohen Brand-Versicherungs-Commission wird hiermit bekannt gemacht, daß denjenigen Bürgern und Einwohnern von Rossen, welche bei Löschung des Feuers in Niedereula am 8. Juli dieses Jahres durch opfernde und ausdauernde Bedienung der Rosse-ner Stadtspritze, erfolgreiche Thätigkeit bewiesen, sowie insbesondere dem Schornsteinfegermstr. Große, dem Strumpfwirkermstr. Vogel daher und dem Mau-

rer Preege aus Obereula, welche sämmtlich bis zur endlichen Beherrschung dieses Brandes durch unermüdblichen Eifer und nützliche Dienstleistung sich vorzüglich ausgezeichnet haben, eine belobende Anerkennung zu Theil worden ist.

Königl. Amtshauptmannschaft zu Döbeln,
am 12. September 1845.

von Egidy.

Nothwendige Subhation.

Von den unterzeichneten Gerichten soll einer ausgeklagten Schuld halber, das dem Handarbeiter Johann Gottfried Joras in Wüsthezdorf zugehörige, sub Nr. 31 B. des dasigen Brandversicherungs-Catasters gelegene, nach 11^{1/2} Steuereinheiten eingeschätzte Haus und Feldgrundstück, welches, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Oblasten, localgerichtlich auf 260 Thlr. — gewürdet worden ist, künftigen

Vierten December 1845,
nothwendiger Weise öffentlich versteigert werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken andurch zur öffentlich Kenntniß, daß der Erstehende den Bedingungen der Erl. Pr. Ord. ad tit. XXXIX. §. 15. und des Erl. Mandats vom 26 August 1732, allenthalben zu genügen hat, und verweisen im Uebrigen auf die an hiesiger Gerichtsstelle, und in den Schänken zu Reinsberg und Hutha aushängenden Subhationspatente und Beschreibung des Grundstücks

Schloß Obereinsberg, den 2. September 1845.

Von Schönberg'sche Gerichte
und

H. G. Bauer. Justitiar.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämmtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekbücher von Priesen
Lüttenwiz und
Eulendorf

bestehen sollen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet sind, so wird solches und daß die Entwürfe dieser Grund- und Hypothekbücher für Alle die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt ersagter Grund- und Hypothekbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Priesen, Lüttenwiz und Eulendorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten spätestens bis

zum 31. März 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem solcher Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten,

welche als solche in das Grund- und Hypothekbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justiz-Amt Rössen, am 6. September 1845.

Canzler

Göhler.

Öffentlicher Dank.

Jener edelgedenkende Mann, welcher schon früher zwei Capitale von 600 Thlr. und 200 Thlr. an die unterzeichnete Kirchen-Inspection mit der Bestimmung abgegeben hat, daß die Zinsen von denselben zur Bezahlung des Schulgeldes für arme Kinder und beziehentlich zur Unterstützung Hilfsbedürftiger, insbesondere kranker und hochbetagter Personen verwendet werden sollen, hat im Laufe dieses Sommers zu obigen noch ein Capital von

Einhundert Thalern

zu gleichem Zwecke hinzugefügt.

Mit dem Ausdruck des Dankes veröffentlichen die Unterzeichneten die wohlthätige Handlung des hochgeachteten Schenkgebers.

Superintendentur Dresden und Justizamt Grül-
lenburg zu Tharand, den 9. September 1845.

Dr. C. Jaspis,

Stadtpr. und Ephorieverw.

Richter.

Bekanntmachung.

Geschäftsveränderung halber soll die zum hiesigen Orte gehörige, an der wilden Weiseritz gelegene, mit aushaltender Wasserkraft versehene, sogenannte Bartmühle mit allem Zubehör, sammt dem gleich darunter in Dorfhainer Flur gelegenen Feld und Wiesengrundstücke mit Genehmigung der königlichen Justizämter zu Dippoldiswalde und Tharand

den 26. September d. J.

im Auftrage des Besitzers, localgerichtlich durch Unterzeichnetem versteigert werden.

Dieses Mühlengrundstück hat zwei Mahlgänge, Delmühle und Bretschneidemühle in schöner Lage an der Dippoldswälder-Grüllenburg'schen Straße mit Wohn-, Mahl- und Delmühlengebäude, Seitengebäude mit Ställen und Tanzsaal, Scheune mit Stockwerk und überbauter Durchfahrt, Bretschneidemühlengebäude, zwei Gemüsegärten mit angebauteer Regelbahn und 6 Acker 182 Ntr.-Ruthen Flächenraum an schönen Gärten, Thalwiesen und Feld, worauf zusammen 302^{1/2} Steuereinheiten haften.

Außer der Mahlgerechtigkeit hat dieses Grundstücks noch Bier- und Brandweinschank mit Kältspeisen, Bäckerei und Befugniß zum Tanzmusik halten.

Der Verkauf wird, je nach Belieben, im Ganzen oder auch 3 Acker, 125 Ntr.-Ruthen Feld u. Wiese als dazu gehörige separate Grundstücke, welche sich wegen ihrer Lage und Gefälle am Ufer

der wasserreichen Weiseritz ganz besonders zur Anlegung eines Fabrik-Etablissemens eignen dürften, abgetrennt, mit vollständigem Inventario, Zug- und Zuchtvieh, sowie Futtermitteln, stattfinden und können 3000 Thlr. als erste Hypothek darauf stehen bleiben. Die Gebäude und Mühlenwerke sind mit 3025 Thlr. in der Brandversicherungsanstalt assicurirt und haften weder besondere Erbzinzen noch irgend Ablösungsrenten darauf.

Anschlag und nähere Beschreibung des Grundstücks mit Angabe der speziellen Uebergabestücke und Verkaufsbedingungen hängen in hiesigem Erbgerichte, sowie in der Mühle selbst zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus und werden Abschriften davon gegen Vergütung der Kopialien auf portofreies Verlangen von Unterzeichnetem gegeben.

Kaufsliebhaber werden daher gebeten, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in diesem Mühlengrundstücke sich einzufinden, wo die Versteigerung an Ort und Stelle erfolgen soll.

Höckendorf, den 28. August, 1845.

S. G. Kohl,
Gerichtspf.

Bekanntmachung.

Da die Steuermühle nicht mehr in Detail zu verkaufen gesonnen ist, so zeige ich hierdurch einem geehrten Publicum ergebenst an, daß ich den Detail-Verkauf der Steuermühle unter heutigem Dato von Herrn Beier und Comp: übernommen habe, und bitte meine geehrten Gönner um gütige Abnahme unter Zusicherung der möglichst billigen Preise.

Carl Friedrich Peuckert.
in Siebenlehn.

1200 Thaler circa Aerial-Geld soll gegen sichere Hypothek. — welche die königliche Kircheninspektion zu Rössen zu beurtheilen hat, — baldigst ausgeliehen werden. Bei richtiger Abführung der Zinsen ist eine Kündigung nicht zu erwarten. Das Nähere ist entweder beim Pfarrer oder bei den Unterzeichneten zu erfahren.

Gleißberg, den 9. September 1845.

Die Kirchväter.

Pflanzen-Auction.

Wegen Mangel an Raum sollen im Dolchschen Garten zu Ischeila, bei Meißen über 1000 Stück Topfpflanzen darunter 600 *Camelien* und einige 100 Stück *Azalea indica* den 23. Sept. d. J. von Vormittags 10 Uhr an gegen sofortige baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten meistbietend überlassen werden.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 21. September 1845 und die

folgenden Tage bis mit Sonntag, den 28. d. M., täglich von Nachmittag 2 Uhr an Ausstellung der zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt zu verloosenden Geschenke auf hiesigem Rathhause.

Entree à Person wenigstens 5 Pf.

Wilsdruf, den 17. September 1845.

Das Directorium der Kleinkinder-Bewahranstalt.

Zu verkaufen.

Local-Veränderung halber, steht ein Pferd zu verkaufen, von Farbe lichtbraun, Blasse mit zwei weißen Hinterfüßen, 7 Jahr alt, 11 Viertel hoch.

Für Reellität des Pferdes bürgt Verkäufer. Wo? erfährt man in der Expedition des Wochenblatts zu Wilsdruf und Agentur zu Tharand.

Gesucht.

Eine bedeutende Anzahl Zimmergesellen können sogleich an der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, Werkplatz Ottendorf bei Wittwendta, fortdauernde Arbeit pro Stunde 1 Ngr. 2 Pf. finden, welches hiermit bekannt macht.

Gebrüder Zschan.
Zimmermeister.

Wohnungsvermiethung.

Ein Logis in Wilsdruf, Parterre, ist zu vermieten. Näheres beim Färberstr. Lormann daselbst.

Verlaufener Hund.

Ein verlaufener schwarzer Hühnerhund von männlichen Geschlecht, kann gegen Insertionsgebühren und Futterkosten in dem Erbgerichte zu Langhennersdorf, abgeholt werden.

Für Freunde des Gesanges.

Sonntag, den 21. September a. e., wird mich ein Sängerverein besuchen und mehrere Gesangstücke ernstern und launigen Inhalts in Vortrag bringen. Um zahlreichen Besuch bittend, bemerke ich, daß der Gesang um 4 Uhr Nachmittags beginnen wird.

Rühnel in Rüsseina.

Oertliches aus Rössen.

Da jetzt alle Sonntage während des Frühgottesdienstes Störungen von Kindern vorgefallen sind, so werden die Eltern, welche Kinder besitzen, hierdurch freundlichst aufgefordert, daß dieselben nicht die Nähe der Kirche, während des Gottesdienstes als Tummelplatz gebrauchen möchten,

(auch könnte doch die geehrte Polizei Etwas dazu mit beitragen,) indem dadurch die Andacht sehr gestört wird! Auch werden einige wohlbekannte Kirchengänger welche sich das unschickliche Husten und Räuspern während der Predigt zur Gewohnheit gemacht haben, aufgefordert, doch lieber zu Hause zu bleiben, damit dieselben die Andacht Anderer dadurch nicht stören.

Dieß der Wunsch einiger andächtiger Kirchengänger

Warnung.

Nachdem der Braumeister Carl August Leuschner seiner Anstellung an hiesiger Rittergutsbrauerei entlassen worden ist, so warne ich alle diejenigen, welche noch Zahlungen für Bier zu leisten haben, solche nicht an Leuschnern abzuführen, da der ihm zu Einziehung dieser Rückstände ertheilte Auftrag erloschen ist. Die dieser Warnung zu wiederhandelnden haben sich die daraus für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Rittergut Klipphausen, den 11. Sept. 1845.
Friedrich Gustav Adolf Ritthausen,
Oekonomie-Inspektor.

Dank.

Den geehrten Mitgliedern des hiesigen Sängervereins, welche am Abend nach meiner gehaltenen Abschiedspredigt durch einen bei Fackelschein mir dargebrachten rührenden Abschiedsgesang mich noch freundlich ehrten, so wie Allen, die gedachtem Verein zu gleicher Absicht sich angeschlossen hatten, sage ich dafür aufs herzlichste Dank, und bitte angelegentlich, auch ferner, nachdem das heilige Band, welches mich mit meiner geliebten Kirchengemeinde bisher glücklich vereinte, durch Gottes Fügung aufgelöst ist, Ihre Achtung und Liebe mir treu zu bewahren.

Nossen, den 16. September 1845.
Große, emer, Pfarrer.

Dank.

Für die Beweise der Achtung und Liebe, welche am Begräbnistage unsers braven Vaters von so Vielen zu Theil wurde, sagen wir den innigsten Dank.

Nossen, am 15. Sept. 1845.
Die Familie Kühnel.

Berichtigungen.

In Nr. 36 d. Bl. muß es Seite 281, Zeile 14

von unten heißen Unterzeichneten statt Unterzeichnetem. S. 282, Sp. 1, Z. 8 v. o. m. es heißen vom statt von. S. 283, Sp. 1, Z. 18 v. u. m. es h. Stadium statt Studium. S. 283, Sp. 1, Z. 3 v. o. m. es h. schlägt statt schlegt. S. 284, Sp. 1, Zeile 3 v. o. m. es h. ungeheuern statt unghuern. S. 284, Sp. 1, Zeile 4 v. o. m. es h. wem statt wen. S. 284, Sp. 1, Z. 18 v. u. m. es h. dankenswerth statt denkenswerth. S. 284, Sp. 2, Z. 25 v. o. m. es h. Keuchhusten statt Keuchhusten. S. 285, Sp. 1, Zeile 8 v. u. m. es h. daß statt das. S. 286, Sp. 1, Z. 12 v. o. m. es h. Unterzeichneten statt Unterzeichnetem. S. 287, Sp. 1, Z. 15 v. u. m. es h. Hindernisse statt Hinternisse. S. 287, Sp. 2, Z. 24 v. u. w. es h. als gegen 12½ Uhr Mittags in der von Erndesegen u. s. w. statt als gegen 12½ Uhr Mittags von Erndesegen. S. 288, Sp. 1, Z. 3 v. o. m. es h. ähnlichem statt ähnlichen. S. 288, Sp. 1, Z. 15 v. o. m. es h. Mildthätigkeit statt Milthätigkeit.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 17. September d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	27 Loth	2 Qt.
Sechspfennigsemmel	13	3
weißes Sechspfennigbrod	20	1
weißes Dreipfennigbrod	10	½
Ein hausb. 5 Mgr. Brod	7 Pfd.	19
Ein hausb. 4 Mgr. Brod	6	3
Ein hausb. 3 Mgr. Brod	4	18
Ein hausb. 2 Mgr. Brod	3	1
Ein hausb. 1 Mgr. Brod	1	16

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 4 Thlr. 16 Mgr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 23 Mgr. 5 Pf. Fabrikationskosten,

Der Scheffel Korn aber mit 3 Thlr. 7 Mgr. — Pf. Einkaufspreis und 25 Mgr. 6 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 15. Septbr. 1845.

Der Rath daselbst.

Getreide-Preise in Nossen.

Weizen	4 Thlr. 10 Mgr.	— Pf. bis — Thlr. — Mgr. — Pf.
Korn	3 = 10	= — = — = — = — = —
Gerste	2 = 15	= — = — = — = — = —
Hafser	1 = 20	= — = — = — = — = —
Erbsen	4 = 5	= — = — = — = — = —

Druck von Moritz Christian Klinficht jun. in Weissen.